



Mitteilung an die Grundeigentümer
im allgemeinen Unterhaltsperimeter
der Melioration der Rheinebene

Altstätten, 25. Oktober 2013

Unterhaltsperimeter 2013

Sehr geehrte Grundeigentümerin
Sehr geehrter Grundeigentümer

Sie erhalten beiliegend die Veranlagungsmitteilung für den Unterhaltsperimeter 2013 der Melioration der Rheinebene. Ausnahmsweise erfolgt der Versand dieses Jahr einen Monat später. Der Grund liegt in der Einführung einer neuen Perimeter-Software für die Fakturierung und den damit zusammenhängenden Anpassungen.

Wir haben uns bemüht, die Veranlagungsmitteilung für Sie kundenfreundlich und übersichtlich zu gestalten. Sollten Sie allenfalls Fehler oder Unstimmigkeiten gegenüber Ihrer letztjährigen Veranlagung feststellen, so bitten wir Sie höflich um Ihre Mitteilung, damit wir die Angelegenheit klären können.

Der beiliegende Flyer vermittelt Ihnen Eindrücke über die vielseitigen Tätigkeiten des Teams der Melioration der Rheinebene und soll dem Verständnis für die erforderlichen Arbeiten dienen.

Die Perimeterbeiträge dienen gemäss Meliorationsgesetzgebung (sGS 633.3) zur Deckung der Unterhaltsaufwendungen an den Anlagen des Meliorationswerkes. Anlässlich der Sitzung vom 20. März 2013 hat die Meliorationskommission die Perimeteransätze für 2013 (= 100%) wie folgt festgesetzt:

Perimeterklasse 1

(plus Fr. 200'000.-- Gebäudeverkehrswert = 1 ha Land)

Fr. 41.60 pro ha

Die Perimeterklasse 1 umfasst die gesamte Fläche innerhalb des Meliorationsperimeters nach dem Perimeterumgrenzungsplan vom 11. September 1981.

Perimeterklasse 2

(plus Fr. 100'000.-- Gebäudeverkehrswert = 1 ha Land)

Fr. 37.50 pro ha

Die Perimeterklasse 2 innerhalb des Meliorationsperimeters umfasst alle Gebiete im Bereich der Vorfluter und Detailentwässerungsanlagen.

Stadt Altstätten
Fr. 19.85 pro ha

Perimeterklasse 3

Innerhalb von Klasse 2 werden die Flächen mit Detaildrainagen ausgedehnt und als Perimeterklasse 3 bezeichnet. Diese umfassen in der Regel nur Detaildrainagen ausserhalb der ausgeschiedenen Bauzonen.

Fr. 16.70 pro ha

Die Meliorationskommission hat beschlossen, im laufenden Jahr nur **85 %** der festgesetzten Perimeteransätze auf das pflichtige Grundeigentum zu verlegen. Als Stichtag für das Grundeigentum und den Gebäudeverkehrswert gilt der **31. August 2013**. Der Mindestbetrag pro Veranlagungsmitteilung bzw. Rechnung beträgt Fr. 12.—.

Wir ersuchen Sie höflich, den Rechnungsbetrag **nur** mit beiliegendem Postcheckformular zu überweisen. Für die fristgerechte Bezahlung **innert 30 Tagen** danken wir Ihnen im Voraus.

Bei allfälligen Fragen zur Veranlagungsmitteilung oder zum Meliorationswerk stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Melioration der Rheinebene
Der administrative Leiter

Markus Stieger